

Abgrenzung zu anderen behinderten Menschen oder über die Betonung anderer Differenzkategorien erfolgen, wenn beispielsweise gemeinsame Differenzmerkmale wie Weiblichkeit oder Migrationshintergrund herangezogen werden, um die Differenz zwischen sich selbst und dem Gegenüber zu minimieren.

5.6 Explizite Selbstpositionierungen

Subjektivierung beinhaltet neben der Anrufung durch diskursive Idealvorstellungen immer auch den Aufbau eines Selbstbezuges durch das Subjekt (vgl. Foucault 2005). Diese Selbstbezüge werden wiederum in sozialen Praktiken aufgeführt. Das Subjekt zeigt in Form von Selbstpositionierungen anderen Praxisteilnehmenden an, wie es sich selbst sieht und von anderen gesehen werden möchte. Diese Selbstpositionierungen sind Praktiken, in welchen Personen sich als eigenständige Subjekte präsentieren. Strategisch werden dabei meist die Nähe zu einer als ideal angesehenen Subjektivität hergestellt oder Abgrenzungen von verworfenen Subjektpositionen angestrebt. In der sozialen Praxis werden solche Selbstpositionierungen vor allem im Aushandeln erstrebenswerter Eigenschaften in den »situerte[n] Beziehung[en] zu anderen Teilnehmern« (Alkemeyer 2013: 45) sichtbar.

Im Laufe der Datenauswertung wurde deutlich, dass eine Unterscheidung zwischen impliziten und expliziten Selbstpositionierungen zielführend ist. Viele der in den vorherigen Kapiteln aufgezeigten Strategien wie die Differenzierung und Hierarchisierung von Beeinträchtigungsarten beinhalten Hinweise auf implizite Selbstpositionierungen. Ergänzend dazu werden nun im folgenden Kapitel die expliziten Selbstpositionierungen, das heißt ausdrücklich geäußerte Beschreibungen, Verortungen und Bewertungen der eigenen Person, die häufig auch in Abgrenzung von anderen oder im Anschluss an andere erfolgen, beschrieben. Neben den Beobachtungsprotokollen werden hier verstärkt die Interviews herangezogen, da in ihnen Selbstbeschreibungen explizit angeregt wurden. Aber auch in den Beobachtungsprotokollen finden sich viele Passagen, in welchen die Praxisteilnehmenden ihre Position verhandelten bzw. sich selbst positionierten und die daher zur Sprache kommen werden.

5.6.1 Fähige und selbstständige Subjekte in der Werkstatt

In der Werkstatt konnte erstens beobachtet werden, dass Selbstpositionierungen der Fokuspersonen häufig bezogen auf Fähigkeiten und Unfähigkeiten stattfanden. In anderen Worten: Die Fokuspersonen nannten Tätigkeiten, die sie können oder nicht können. Elisabeth B. erklärte im Interview: »B: Es gibt Arbeiten das kann ich nicht so gut einpacken oder ist was schwierig dann muss ich immer/dann muss der [Name Gruppenleiter] mir helfen schon mal.« (Interview_WfbM1_w, Abschnitt

202) Sie beschrieb also, dass sie einige Tätigkeiten nicht gut beherrscht und deshalb manchmal auf Hilfe angewiesen ist. Diese erhält sie dann zumeist vom Gruppenleiter, dessen offizielle Aufgabe die Unterstützung und Förderung der Beschäftigten bei der Arbeitstätigkeit ist. Sie problematisierte ihre Hilfsbedürftigkeit nicht, sondern beschrieb die Annahme von Hilfe als selbstverständlichen Bestandteil ihrer alltäglichen Arbeitspraxis.

Im Arbeitskontext der WfbM ist das Gewähren und Annehmen von Hilfe Teil des Arbeitsalltags und implizit an die unterschiedlichen Rollen der Fachkräfte und Beschäftigten gebunden. Gleichzeitig finden aber auch regelmäßig Assistenzpraktiken zwischen den Beschäftigten statt. Aus diesem Grund nehme ich an, dass die eigene Hilfsbedürftigkeit bei bestimmten Aufgaben nicht *per se* negativ und beispielsweise mit Scham assoziiert ist, sondern als natürlicher Bestandteil der Rolle der WfbM-Beschäftigten verstanden wird. Elisabeth B. nahm diese Rollenzuschreibung an, indem sie die Unterstützung des Gruppenleiters als dessen Funktion beschrieb (»dann muss der [...] mir helfen«).

Außerdem nutzten die Fokuspersonen zur Selbstpositionierung nicht nur Beschreibungen situativer und partieller Unfähigkeiten, sondern auch die Betonung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen. Thomas B. beschrieb im Interview seine Stärken wie folgt: »B: Fotografieren (...) Einscannen (5) Auch zuhören (...) und halt (5) bin (...) lernfähig (...) Auch wenn es manchmal bisschen länger braucht (...) bei schwierigen Sachen« (Interview WfbM1_m, Abschnitt 295). Nach konkreten Tätigkeiten aus dem Freizeitbereich (»Fotografieren«) und Tätigkeiten, die in der Werkstattarbeit gebraucht werden (»Einscannen«), folgte eine soziale Fähigkeit (»Zuhören«), die Thomas B. in der Werkstatttätigkeit benötigt, für ihn also auch eine professionelle Kompetenz darstellt. Daraufhin beschreibt er sich selbst als »lernfähig«, fügt allerdings hinzu, dass er eventuell ein »bisschen länger braucht«. Die ersten beiden genannten Fähigkeiten, Fotografieren und Einscannen, können als erlernte Fertigkeiten klassifiziert werden. Während Zuhören eher in den Bereich sozialer Intelligenz fällt, beschreibt das Attribut »lernfähig« ein genuines Merkmal der Person. Da bei der Erläuterung der eigenen Lernfähigkeit der Komparativ genutzt wurde (»länger braucht«), stellt sich die Frage, mit wem sich Thomas B. hierbei verglich.

Die Aussagen verweisen darauf, dass Thomas B. sich in zweifacher Weise positionierte. Auf der einen Seite beschrieb er sich als überhaupt dazu in der Lage, Neues zu erlernen, auf der anderen Seite war er sich darüber bewusst, dass es Personen gibt, die schneller lernen als er selbst. Denkbar sind drei unterschiedliche Vergleichsgruppen, auf die er implizit verwiesen haben könnte. Eventuell bezog er sich erstens auf andere Beschäftigte und deren Auffassungsgabe. Vielleicht verglich er sich aber auch mit der Gruppe nichtbehinderter Menschen. Anzunehmen ist schließlich, dass sich der Vergleich auf ein Idealsubjekt im Sinne eines fähigen Subjekts bezog, welches schnell und einfach lernt, sich aber nicht in einer kon-

kreten Person manifestiert. Als Abgrenzungsfolie würde in diesem Fall ein Subjekt konstruiert, welches überhaupt nicht in der Lage ist, Neues zu erlernen.

In einer weiteren Interviewpassage erläuterte Thomas B., was er unter Lernen versteht:

»B: Ähm (.) Ich hab das mit (7) eigentlich lerne ich (.) schnell oder vergesse auch (.) wenig. Jetzt wo jetzt wieder die Pläne kamen konnte/wusste ich noch als Einziger, wie das funktioniert. Und auch das mit dem Drehen wusste der [Gruppenleiter] auch nicht mehr wie das funktioniert, dass das Programm das konnte, aber ich wusste noch in etwa (.) wie es funktionierte und (.) dann haben wir es ja wieder schnell gelernt und hingekriegt weil (.) weil wenn man ein Programm richtig versteht, dann verlernt man auch nach ner gewissen Zeit das auch nicht (.)« (Interview_WfbM1_m, Abschnitt 107)

In Thomas B.s Verständnis von Lernen spielt die Geschwindigkeit, mit der neue Inhalte aufgenommen werden, eine wesentliche Rolle (»lerne schnell«). Im Gegensatz zum vorherigen Beispiel betont er hier, dass er neue Inhalte eigentlich schnell erlernen würde. Die unterschiedliche Positionierung in Bezug auf die Lerngeschwindigkeit könnte sich daraus ergeben, dass er implizit unterschiedliche Vergleichsfolien nutzte. Im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen »dauert es eventuell länger«, aber im Vergleich zum Durchschnitt der Werkstattbeschäftigten lernt er eventuell schneller.

Außerdem erläuterte er seine Fähigkeit, auf bereits erlernte Wissensbestände zurückgreifen zu können (»vergesse auch wenig«), und stellt diese Erinnerungsfähigkeit als Alleinstellungsmerkmal dar (»wusste ich noch als Einziger«), wobei er betonte, dass selbst der Gruppenleiter nicht auf dieses Wissen zurückgreifen konnte. Gutes Lernen wurde als schnelles und vor allem gründliches Lernen (»richtig versteht«) definiert. Durch gründliches Lernen wird der Wissensbestand zu einem Teil der Person und kann immer wieder aufgerufen werden. Implizit lässt Thomas B. so Debatten um die grundsätzliche Lern- und Entwicklungsfähigkeit behinderter Menschen, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten, anklingen.

Neben der Beschreibung der eigenen Unfähigkeiten und Fähigkeiten werden zweitens Eigenschaften zur Selbstbeschreibung genutzt, die sich auf das soziale Miteinander beziehen. Wie bereits gezeigt können diese im Arbeitsalltag einen wichtigen Stellenwert einnehmen, wie Thomas B.s Fähigkeit, als Werkstatttratte »gut zuhören« zu können. Thomas B. beschrieb sich in der folgenden Interviewpassage selbst:

»B: (7) Hm (6) Ehrlich (...) offen halt (...) für alle und (.) manchmal auch (7) manchmal zu Personen die ich (.) nicht kenne (.) halt vorsichtig (...) Hm (5) auch ähm (...) ich rede nur mit den Leuten die (.) halt (.) auch (...) offen sind (.) wie du. (.)

Wo das dann auch besser funktioniert die mich dann auch verstehen (.)« (Interview_WfbM1_m, Abschnitt 445)

Thomas B. positionierte sich als »offen« gegenüber anderen Personen, wobei er betonte, dass er prinzipiell keine Unterschiede zwischen verschiedenen Personen mache (»für alle«). Darauf folgend äußerte er aber auch eine gewisse Skepsis darüber, ob alle Personen diese Offenheit verdient haben, weshalb er sich als »vorsichtig« bezeichnete. Aus diesem Grund würde er nur mit Personen reden, die ebenfalls »offen« seien.

Es ist anzunehmen, dass Thomas B. bei seinen Mitmenschen nach Reziprozität sucht, da er einen allgemeinen Wunsch nach Interaktion und Sozialität hegt. Generell ist er bereit, sich zu öffnen, unterscheidet aber zwischen Menschen, bei denen er vorsichtig ist, und Personen, die »halt auch offen sind«. Erst durch die Offenheit des Gegenübers sei gewährleistet, dass die Personen ihn »dann auch verstehen«. Er grenzte sich somit von Personen ab, die sich verschließen und keinen Kontakt wünschen.

Wie bereits erwähnt sind in der WfbM Hilfepraktiken Bestandteil des normalen Arbeitsablaufs. Das Gewähren von Hilfepraktiken kann aber auch zum Bestandteil des Selbstbezuges werden. Elisabeth B. antwortete auf die Frage, wie sie sich selbst beschreiben würde, folgendermaßen: »B: Ich bin gern nett und helf gerne Freunden untereinander.« (Interview_WfbM1_w, Abschnitt 274) Positionierte sie sich in Bezug auf die Arbeit, wie oben erläutert, als Person, die durchaus manchmal hilfsbedürftig ist, zeigte sie damit auf der anderen Seite, dass sie selbst auch in der Lage ist, Hilfepraktiken auszuführen. Hilfsbereitschaft, als aktive Seite des reziproken Verhältnisses aus dem Erhalten und dem Gewähren von Hilfe, wird zu einer relevanten Kategorie der Selbstbeschreibung. Elisabeth B. implizierte, dass sie »etwas zu bieten« habe, das andere Personen benötigen. Hilfe anbieten zu können, bedeutet, selbst kompetent und fähig zu sein. Diese Hilfsbereitschaft geht auch über das Arbeiten in der Werkstatt hinaus; so beschrieb Elisabeth B. das Verhältnis zu ihrer Mutter, mit der sie zusammenlebt:

»B: Ja Haushalt ich helf ihr. Manchmal ein bisschen dat machen oder ich helf IHR weil die ja nicht alles kann, sag ich, Mama, komm ich mach schon. Oder ich helf die manchmal einkaufen, weil die dat ja nicht kann.« (Interview_WfbM1_w, Abschnitt 94)

Sie beschrieb die Unfähigkeit der Mutter, den Haushalt selbstständig zu führen, und wie sie dieser behilflich ist. Diese Unfähigkeit resultiert aus dem Alter der Mutter, wie Elisabeth B. an anderen Stellen berichtete. Durch das Erwähnen der Hilfeleistungen, die sie ihrer Mutter anbietet, drehte Elisabeth B. zwei übliche Rollenmodelle um. Einerseits ist sie als Tochter für die eigene Mutter verantwortlich, die den Haushalt aus Altersgründen nicht mehr selbstständig führen kann. Ande-

rerseits ist sie als eine Person, die als ›geistig behindert‹ etikettiert wird, der Mutter behilflich, obwohl diese als nichtbehindert gilt, da diese aufgrund des Alters ihre körperlichen Fähigkeiten verliert. Durch ihre Positionierung in Bezug auf die Bewältigung bestimmter Tätigkeiten wie der Haushaltsführung oder der Erledigung von Einkäufen, die ihre Mutter nicht mehr beherrscht, inszenierte sich Elisabeth B. als hilfsbereite und gleichzeitig fähige Person, denn nur durch das eigene Fähigsein ist es möglich, Hilfepraktiken anzubieten.

Neben der Betonung von professionellen und sozialen Fähigkeiten positionieren sich die Fokuspersonen drittens in Bezug auf Selbstständigkeit und Autonomie. Bei einem Besuch in der Fördergruppe erläuterte der dort tätige Gruppenleiter seine Meinung zum Thema Wohnen bei Menschen mit Lernschwierigkeiten.

»Thomas B, der Gruppenleiter der Fördergruppe und die Beobachterin unterhalten sich in der Mittagspause. Der Gruppenleiter der Fördergruppe sagt, dass er es gut finde, wenn geistig behinderte Menschen ins Heim umziehen, anstatt immer zu Hause zu bleiben. Die Beobachterin bemerkt, dass Thomas B. versucht, das Wort zu ergreifen und dem Gruppenleiter zu widersprechen, aber der Gruppenleiter lässt ihn nicht richtig zu Wort kommen und erklärt ihm stattdessen, dass es nicht gut sei, wenn eine geistig behinderte Person dann erst in hohem Alter ins Heim ziehen muss, wenn die Eltern versterben. Besser sei es, sich früher an das Leben im Heim zu gewöhnen. Als Thomas B. und die Beobachterin nach der Pause zurück in die EDV-Arbeitsgruppe gehen, reden sie noch ein bisschen über das Thema, da Thomas B. schließlich selbst noch zu Hause wohnt. Er sagt, ein Heim sei nicht für jeden etwas und er lebe ja auch zu Hause. Er sagt: ›Ich bin ja trotzdem selbstständig.‹ Das Zusammenleben mit den Eltern sei mehr wie eine Wohngemeinschaft organisiert.« (WfbM1_m_Tag 3, Abschnitt 32)

Der Gruppenleiter äußerte hier eine Kritik, die sich auf die Wohnsituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Allgemeinen bezieht. Diese würden viel zu lange in der Ursprungsfamilie verbleiben, anstatt in ein Wohnheim zu ziehen. Thomas B. bezog diese Aussagen offensichtlich auf seine eigene Wohnsituation, denn er versuchte, dem Gruppenleiter zu widersprechen. Später erläuterte er der Beobachterin seine Sichtweise. Demnach lehne er selbst das Leben im Heim ab. Er betonte, dass nicht jeder Mensch dort gut aufgehoben sei. Außerdem reklamierte er, selbstständig zu sein, obwohl er noch bei seinen Eltern lebte.

Vermutlich deutete Thomas B. die Aussagen des Gruppenleiters als Zuschreibung einer geringen Selbstständigkeit an Menschen, die bis ins Erwachsenenalter bei ihren Eltern wohnen, da er seine eigene Selbstständigkeit betont (›ich bin ja trotzdem selbstständig‹). Im Folgenden versuchte er, das vom Gruppenleiter implizierte hierarchische Eltern-Kind-Verhältnis abzuschwächen, indem er das Verhältnis zwischen ihm und seinen Eltern als egalitär rahmte (›mehr wie eine Wohngemeinschaft‹). Vermutlich lehnte er die pauschale Zuschreibung fehlender Selbst-

ständigkeit von erwachsenen Personen, die im Elternhaus leben, ab, da er selbst als selbstständig anerkannt werden wollte und auch von seiner eigenen Selbstständigkeit überzeugt war. So positionierte sich Thomas B. implizit auch gegen einen gängigen Diskurs, der Menschen mit Lernschwierigkeiten als unselbstständig charakterisiert, indem er diesen anhand seines eigenen Beispiels als verkürzt darstellte («ich bin ja *trotzdem* selbstständig«).

Auch in anderen Situationen und Gesprächen tritt die Inszenierung von Menschen mit Behinderungen als selbstständige Personen zutage. Ich gehe davon aus, dass es einen impliziten Zwang gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt, sich als selbstständig zu präsentieren, weil ihnen die Selbstständigkeit häufig abgesprochen wird. Auch Elisabeth B. reklamierte, in der Vergangenheit selbstständig Lebensentscheidungen getroffen zu haben. Auf die Frage nach früheren Berufswünschen antwortete sie im Interview Folgendes:

»B: Ja ich wollt/Ne (.) Hatte ich net, ich wollte dat machen was ich immer wollte. Meine Mutter, die hat nur gesagt ich wollte helfen und so meiner Mutter helfen/die war früher Friseurin als Kleinkind all so was

I: Deine Mutter war Friseurin?

B: Ne. ich wollte dat machen, aber hab ich nicht gekrie/gemacht. Sag ich, ne Mama lieber in die schöne Werkstatt gehen, da hab ich mehr von (.)«

(Interview_WfbM1_w, Abschnitt 88-90)

Elisabeth B. beschrieb, dass sie in der Kindheit den Wunsch hatte, als Friseurin zu arbeiten. Dazu griff sie auf Erzählungen ihrer Mutter zurück, dass sie als Kind bereits hilfsbereit gewesen sei. Sie selbst habe schließlich entschieden, dass sie von einer Beschäftigung in der Werkstatt »mehr« habe.²¹

Interessant an der Interviewpassage sind vor allem die zwei Selbstunterbrechungen: Elisabeth B. begann ihre Antwort mit »Ja ich wollt/Ne (.) hatte ich net«, womit eventuell angezeigt wird, dass sie zunächst den früheren Berufswunsch erzählen wollte, sich aber dann selbst unterbrach und sagte, dass sie keinen anderen Berufswunsch gehabt habe. Lediglich die Mutter habe ihr erzählt, dass sie als Kind Friseurin werden wollte. Auf Nachfrage der offensichtlich verwirrten Beobachterin, wer nun Friseurin gewesen sei, klärte sie auf, dass sie selbst die Ausbildung zu Friseurin nicht machen konnte. Doch auch hier kam es wieder zu einer Selbstunterbrechung von »gekriegt« zu »gemacht« (»gekrie/gemacht«). Das passive »gekriegt« im Sinne von »etwas von anderen erhalten« wurde durch das aktive »gemacht« im Sinne von »selbst tätig werden« ersetzt.

21 In einer früheren Passage des Interviews erzählte sie, dass die Mutter ihr die Beschäftigung in der WfbM vorgeschlagen habe. So ist nicht ganz klar, wer welche Entscheidungen getroffen hat. Für die Selbstpositionierung ist aber wichtig, dass Elisabeth B. sich selbst als Entscheidende inszenierte.

Vermutlich wurde sie in ihrem früheren Berufswunsch nicht ausreichend gefördert, weshalb sie keine Ausbildung zur Friseurin beginnen konnte. Indem sie das passive »gekriegt« durch das aktive »gemacht« korrigierte, schrieb sie die Entscheidungsgewalt in der Situation nachträglich sich selbst zu: Sie hat nicht keinen Ausbildungsplatz *erhalten*, sondern sie hat die Ausbildung nicht *gemacht*. Der letzte Satz impliziert schließlich, dass die Mutter ihrer Tochter eventuell zur Erfüllung ihres Berufswunschs verhelfen wollte, Elisabeth B. aber die Rolle der Entscheidenden beanspruchte. Sie selbst habe ihrer Mutter gesagt, dass sie lieber in der Werkstatt arbeiten wolle.

Auch in einem weiteren Interviewausschnitt präsentierte sich Elisabeth B. als selbstständige Entscheiderin:

»I: [...] Hm (bejahend). (.) Ähm (.) Hast du schon mal wo anders arbeiten wollen außer hier?

B: Ne. (.) ich wollt nie/andere wollten uns nach [anderer Standort des Trägers], sag ich, ne geh nicht/wollt ich nicht hin. Bleib lieber hier bei uns. Weil hier ist gemütlicher eher.

I: Warum wollten die, dass du da hin gehst?

B: Die äh die Betreuerin haben da son Gespräch gehabt, die wollten uns dahin/und da hab ich gesagt, ne das will/will ich nicht, ich bleib lieber hier.

I: OK, aber du weißt jetzt nicht warum, die das unbedingt wollten?

B: Die wollten in einer anderen Gruppe arbeiten, aber ich wollte nicht. Ich wollte lieber hier.

I: OK (.) Ja gut, aber dann wurdest du auch nicht gezwungen, sondern du konntest dann selber//sage//

B://Ich konnte//selbst entscheiden, was ich wollte.«

(Interview_WfbM1_w, Abschnitt 247-254)

Elisabeth B. berichtete davon, dass sie und weitere Personen aus ihrer Gruppe an einen anderen Standort der Werkstatt versetzt werden sollten, wogegen sie sich gewehrt habe. Im Ergebnis beschrieb sie die Wirksamkeit ihrer Entscheidung. Sie sei an ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz geblieben, da es ihr dort besser gefiel (»ist gemütlicher«). Zwar hätten die »Betreuer« gewollt, dass sie an den anderen Standort wechseln sollte, sie habe dies aber nicht zugelassen. Die Betonung, sich gegen den Willen der Fachkräfte durchgesetzt zu haben, impliziert, dass es sich für Elisabeth B. wahrscheinlich um eine schwierige Situation gehandelt hatte und ein Kraftaufwand nötig war, um die Veränderung abzuwenden. Sie betonte ihre Entscheidungsgewalt und konnte damit offensichtlich ihr Empfinden von Selbstwirksamkeit steigern (»Ich konnte selbst entscheiden was ich wollte«), da in diesem Fall ihre Entscheidung, anders als bei ihrem ursprünglichen Berufswunsch, Friseurin zu werden, letztlich respektiert wurde.

Doch nicht immer ist eine selbstständige Entscheidung von Erfolg gekrönt. Thomas B. berichtete im Interview von Situationen, in welchen er Erfahrungen von Ohnmacht im Sinne von Diskriminierung gemacht habe. So erzählte er von seinen Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt:

»I: Und was anderes zu arbeiten?

B: es hat (.) nicht (.) richtig funktioniert.

I: Und was hast du da gemacht?

B: (8) Bei der [Firma] hab ich versucht, aber die (.) die ha/(.) damals konnte ich noch nicht so viel wie ich jetzt konnte (.) und (.) da drin, ist es halt (...) halt gescheitert.«
(Interview_WfbM_m, Abschnitt 380-383)

Mit dieser Erläuterung führte er sein Scheitern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf seine damals mangelnden Fähigkeiten zurück (»damals konnte ich noch nicht so viel«). Auch hier ist die Selbstunterbrechung interessant, da Thomas B. erst die Gründe für das Scheitern bei der Firma verortete (»aber die (.) die ha/«), um sie erst anschließend sich selbst zuzuschreiben. In einer anderen Passage wird dagegen deutlich, dass er seine fehlende Arbeitsmarktteilhabe nicht ausschließlich seinen eigenen Unfähigkeiten beimisst.

»I: OK. Und würdest du gerne woanders/

B: Ja.

I: Arbeiten manchmal

B: Ja.

I: Was könntest du dir da vorstellen?

B: (6) Hm (7) Ahm (.) Im Büro oder (7) oder mit (.) anderen Leuten (.) Wo man nicht äh (4) dumm angemacht wird (...)

I: OK wer macht dich denn dumm an?

B: Nein du weißt (.) was Behinderte (...) von anderen Leuten meist wie zweiter Klasse.«

(Interview_WfbM1_m, Abschnitt 354-361)

Aus dieser Passage geht hervor, dass er zwar den Wunsch hegte, in einem anderen Betrieb als in der WfbM zu arbeiten, zugleich aber befürchtete, auf Vorurteile und Diskriminierung vonseiten anderer Personen zu treffen. Dabei unterschied er zwischen Personen, die offen gegenüber behinderten Menschen sind, und solchen, die sie wie Menschen »zweiter Klasse« behandeln. Sein Scheitern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führt er also nicht ausschließlich auf in seiner Person liegende Faktoren zurück, sondern geht auch davon aus, dass es diskriminierende Strukturen und Vorurteile gibt, die ihm die gesellschaftliche Teilhabe erschweren. Anders als Elisabeth B. versuchte er nicht, die Werkstattbeschäftigung als selbstständige Entscheidung umzudeuten, sondern schrieb die Verantwortung vor allem den auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorherrschenden Vorurteilen gegenüber behinder-

ten Menschen zu. Der ›Schonraum WfbM‹ bekommt in diesem Zusammenhang eine gravierende Bedeutung: Vorurteile und die schlechte Behandlung behinderter Menschen (»Leute zweiter Klasse«) machen die Werkstatt zu einer Notwendigkeit für Thomas B. und viele andere Beschäftigte, da für sie ein Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt so nicht möglich ist.

Explizite Selbstpositionierungen können im Kontext Werkstatt für behinderte Menschen anhand von drei Achsen zusammengefasst werden. Erstens positionierten sich die Fokuspersonen durch ihre Fähigkeiten und Unfähigkeiten und orientierten sich am Ideal eines fähigen Subjekts. Sie betonten einerseits vorhandene Fähigkeiten, gestanden aber andererseits auch Schwächen ein, die durch Hilfepraktiken der Fachkräfte ausgeglichen werden. Des Weiteren wurde die eigene Lernfähigkeit betont. Vermutlich positionierten sich die Fokuspersonen damit gegen gängige Vorurteile, nach denen Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht lern- bzw. bildungsfähig seien.

Zweitens spielten soziale Faktoren eine große Rolle, wobei sich die Fokuspersonen im Verhältnis zu ihren Mitmenschen, vor allem Kolleginnen, Kollegen und Fachpersonal, aber auch unbekannten Dritten verorteten. Wenn sie selbst dazu in der Lage waren, Hilfepraktiken auszuüben, konnten sie sich wiederum in Relation zu anderen als fähige Subjekte positionieren. Die eigene Offenheit gegenüber anderen wurde als Selbstbeschreibung genutzt, außerdem wurde kritisiert, dass nicht alle Personen ihnen selbst gegenüber »offen« und »verständnisvoll« auftraten.

Drittens wurde Selbstständigkeit in Bezug auf Lebensführung und Entscheidungsgewalt betont. Entgegen der allgemeinen Annahme, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten unselbstständig und hilfsbedürftig seien, positionierten sich die Fokuspersonen als Entscheidungstragende in wichtigen biografischen Situationen. Gleichzeitig wurden auch Erfahrungen von Passivität genannt, in welchen Entscheidungen für sie getroffen wurden.

Es lässt sich also festhalten, dass ideale Subjektivität innerhalb der Pole Fähigkeit, Sozialität und Selbstständigkeit verhandelt wurde. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass es strukturelle Aspekte gibt, wie Vorurteile gegenüber behinderten Menschen, die außerhalb der Macht der Fokuspersonen liegen und ihre Lebensweisen beeinflussen.

5.6.2 Einsatzbereite und normale Subjekte im Inklusionsbetrieb

Die expliziten Selbstpositionierungen wirken im Inklusionsbetrieb im Vergleich zur Werkstatt etwas diffuser. Erstens scheint der Bezug zur eigenen Gesundheit zentral zu sein. In diesem Protokollauszug thematisierte Erwin A. exemplarisch gesundheitsrelevante Aspekte, die auch Auswirkungen auf seinen (Arbeits-)Alltag haben: »Den Karton schneidet Erwin A. aber nicht mit dem Cutter, sondern mit

der Schere, er sagt zu der Beobachterin: »Mit dem Messer darf ich nicht, weil ich Blutverdünner bin.« (IF1_m_Tag 1, Abschnitt 37) Die Empfehlung, statt eines Cutters ein Messer zu benutzen, die eventuell von einer Ärztin bzw. einem Arzt oder von einer anderen Autoritätsperson ausgesprochen wurde, wurde hier als Verbot formuliert (»darf ich nicht«). Erwin A. begründete dieses Verbot damit, dass er »Blutverdünner« sei. Die substantivierte Bezeichnung »Blutverdünner« kann Folgendes bedeuten: Der ärztliche Rat kam bei Erwin A. nicht nur als Handlungs- bzw. Unterlassensauforderung für bestimmte Praktiken, in diesem Fall das Benutzen der Schere, an. Stattdessen wurde der Rat bzw. das Verbot gleichzeitig als Teil seines Selbstbilds wirksam, was daran zu erkennen ist, dass er sich als »Blutverdünner« bezeichnete und nicht zum Beispiel sagte: »Ich habe eine Blutverdünnungsstörung.« Erwin A. behandelte zudem weitere gesundheitsbezogene Aspekte:

»Erwin A. erzählt der Beobachterin, dass er zusätzlich Probleme mit der Schilddrüse habe und auch thrombosegefährdet sei. »Eigentlich trage ich Thrombosestrümpfe, aber bei dem Wetter ist mir das zu heiß.« (IF1_m_Tag 1, Abschnitt 17)

Auch in diesem Fall verband Erwin A. Aussagen bezogen auf seinen Gesundheitszustand mit Regeln und Verboten, die er im Alltag zu beachten hat (»Eigentlich trage ich Thrombosestrümpfe«). Es scheinen aber Spielräume zu existieren, denn aufgrund des heißen Wetters widersetzte er sich der Regel, Thrombosestrümpfe zu tragen. In folgendem Interviewausschnitt werden die gesundheitlichen Probleme Erwin A.s als eine sein Selbstbild prägende Rolle behandelt:

»I: Und äh wie wichtig ist die, die Arbeit in deinem Leben? (...)»

B: Dat ich jetzt nur vier Tage in der Woche arbeite (.) mittwochs frei (.) Dat is gut für mich. (.) Kann ich mich entspanne und so (4) Und dann äh jo (.) dann dies machen, dann das machen (.) Einkaufen, waschen, Bett machen oder mal äh spülen (.) dann ist meine Arbeit erledigt (4)

I: Hm (bejahend) Und die Arbeit hier was fürn/also wie wichtig ist die dir? Dass du hier die Stelle hast?

B: (Atmet aus) sehr gut. (5)«

(Interview_IF1_m, Abschnitt 168-171)

Die vielfältigen gesundheitlichen Probleme scheinen Erwin A. in seinem Alltag einzuschränken, sodass er seine Arbeitszeit reduziert hat. Die Tätigkeit im Inklusionsbetrieb bewertete er dementsprechend als positiv, da ihm die Reduktion der Arbeit erlaubt wurde. Um seine restlichen Verpflichtungen wie die Haushaltsführung erledigen zu können, ist für ihn die verkürzte Arbeitszeit elementar. Zudem erwähnte er die erhöhte Notwendigkeit, sich auszuruhen, die wahrscheinlich auch aus seinem Gesundheitszustand resultiert.

Eine andere Sicht auf Gesundheit hat Anna A. Als sie nach ihren Wünschen für die Zukunft gefragt wurde, antwortete sie: »B: Also (.) eigentlich ja (.) nicht

so (lacht) Also gesund bleiben und (unv.) (lacht) Und ich war ja auch immer selten krank, ne? Nicht so oft wie andere, ne? (.) Ja.« (Interview_IF 1_w, Abschnitt 293) Im Gegensatz zu Erwin A. schätzte Anna A. ihren eigenen Gesundheitszustand damit als gut ein und formulierte den Wunsch, dass dies auch in Zukunft so bleiben solle. Sie betonte, in der Vergangenheit selten aufgrund von Krankheit bei der Arbeit gefehlt zu haben. Dass sie sich im Kontext dieser Aussage mit anderen Personen verglich, ist besonders interessant und könnte Folgendes bedeuten: Eine gute Mitarbeiterin verfügt ihr zufolge über wenige Fehltag und ist gesundheitlich belastbar. Die Erwähnung des Gesundheitszustandes im Vergleich zu anderen erlaubt Anna A. daher eine positive Selbstpositionierung, die wahrscheinlich auch ihre Vorstellungen idealer Mitarbeit reflektiert. Als Anna A. im Interview nach der Bedeutung von Arbeit für ihr Leben gefragt wurde, antwortete sie: »B: (5) Ja damit man irgendwas so (.) macht, ne? Ich denke wenn man dann nix macht, dann wird das einem dann irgendwann langweilig. Ne (lacht) oder so ne? (lacht) (.)« (Interview_IF1_w, Abschnitt 279) Aus dieser Aussage wird deutlich, dass Anna A. Arbeit weniger mit einem hohen Verdienst oder mit Selbstverwirklichung verbindet, sondern vor allem die Beschäftigung an sich für sie im Fokus steht. Sie verglich nicht verschiedene Tätigkeiten miteinander, sondern Arbeit mit Nichtarbeit. Sinn der Tätigkeit ist es aus ihrer Sicht, aktiv zu bleiben und sich die Zeit zu vertreiben.

Ähnlich wie die Werkstattbeschäftigten nannten auch die Fokuspersonen im Inklusionsbetrieb Selbstständigkeit als zweite wesentliche Komponente bei der Beschreibung ihrer Person. Beispielsweise erwähnte Anna A. häufig, dass sie täglich selbstständig einen langen Arbeitsweg zurücklegt (vgl. Interview_IF1_w, Abschnitt 36). Erwin A. betonte seine Selbstständigkeit in Bezug auf die alltägliche Lebensführung:

»Erwin A. und die Beobachterin unterhalten sich über das Wohnen. Er sagt: »Ich wohn alleine, ich geh einkaufen alleine, ich wasche alleine, ich schau alleine fern. Wenn mir das langweilig wird, schaue ich DVDs oder höre Musik.« (IF1_m_Tag 1, Abschnitt 15)

Im Gespräch über das Wohnen zählte Erwin A. unterschiedliche Tätigkeiten auf, die mit der selbstständigen Führung eines Haushaltes verbunden sind. Ein Gespräch der Beobachterin mit dem Betriebssozialarbeiter verwies zusätzlich darauf, dass die Themen Wohnen und Selbstständigkeit relevant für Erwin A. sind, da dieser erst seit kurzem nicht mehr mit seiner Mutter zusammenwohnte. Vermutlich nahm Erwin A. Zuschreibungen seiner Unselbstständigkeit aus der Vergangenheit zum Anlass, um seine Selbstständigkeit gegenüber der Beobachterin zu betonen. Durch die Aufzählung der Tätigkeiten konnte er sich bezogen auf die Haushaltsführung als kompetent positionieren. Mit der wiederholten Nutzung des Adjektivs »alleine« hob er zwar seine selbstständige Lebensführung hervor, sie könnte aber zusätzlich einen Hinweis darauf bieten, dass Erwin A. sich häufig auch einsam

fühlte. Immerhin hatte Erwin A. durch den Auszug aus dem elterlichen Haushalt an Selbstständigkeit gewonnen, aber den alltäglichen zwischenmenschlichen Kontakt zur Mutter verloren.

Um sich selbst zu beschreiben, zogen auch die Fokuspersonen im Inklusionsbetrieb soziale Komponenten heran. Anna A. antwortete auf die Frage, wie sie sich selbst beschreiben würde: »B: (lacht) ja eigentlich ja ganz äh (.) nett und so. Ne? Höflich und so immer, ne? (.) Hilfsbereit und so ne?« (Interview_IF1_w, Abschnitt 275) Die drei Eigenschaften Nettigkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft, die Anna A. nutzte, um sich selbst zu beschreiben, sind Eigenschaften, die sich auf das Verhältnis zu anderen Menschen richten, sie verweisen auf soziale Qualitäten. Nettigkeit und Höflichkeit können als Eigenschaften verstanden werden, die etwas mit ›Benehmen‹ zu tun haben, also genuin auf andere Personen gerichtet sind. Mit der Hilfsbereitschaft ist dagegen eine praktische Qualität verbunden, die bezogen auf die konkrete Zusammenarbeit mit anderen Personen relevant ist. Gleichzeitig fällt auf, dass es sich um eine sehr knappe und bescheidene Selbstbeschreibung handelt, die ausschließlich ›zurückhaltende‹ Attribute zur eigenen Positionierung nutzt.

Ähnlich dezent beschrieb sich auch Erwin A.:

»I: OK. Wenn du dich selbst beschreiben würdest was/wie würdest du dich beschreiben?

B: Ganz normaler Mensch. (5)«

(Interview_IF1_m, Abschnitt 166-167)

Diese knappe Aussage lässt sich so interpretieren, dass Erwin A. sich nicht wohl damit fühlte, im Fokus zu stehen; er scheint es also zu bevorzugen, nicht über sich selbst zu sprechen. Mit der Selbstverortung als »ganz normaler Mensch« deutete er an, dass es sich nicht lohne, über jemand sehr Gewöhnliches wie ihn ausführlich zu sprechen, mit der Aussage »ganz normal« sei eigentlich bereits alles Wesentliche gesagt. Seine Antwort auf eine spätere Nachfrage bestätigt diese Lesart:

»I: Vielleicht irgendwas noch über dich erzählen//oder so?//

B://ne über//über mich weiß ich/weiß ich/weiß ich nix mehr«

(Interview_IF1_m, Abschnitt 180-181)

Es scheint, als ob es Erwin A. unangenehm war, über sich selbst zu sprechen. Zu vermuten ist, dass einerseits die Gesprächssituation inklusive der Aufzeichnung mithilfe des Aufnahmegeräts und der Rollenverteilung zwischen Interviewerin und Befragtem zu dieser für ihn unangenehmen Situation führte. Eventuell erinnerte ihn die Situation auch an frühere Erlebnisse der Begutachtung, die er als unangenehm empfunden hatte. Sein Misstrauen gegenüber der ›Befragung‹ hatte er zuvor bereits kundgetan und gefragt, ob Informationen an die Abteilungsleiterin weitergegeben würden.

Seine Selbstverortung als »ganz normaler Mensch« kann aufgrund dieser Überlegungen wie folgt interpretiert werden: Ein normaler Mensch ist nicht Gegenstand von Beurteilungen und somit ist eine Befragung desselben nicht notwendig. Eventuell war sich Erwin A. trotz formal egalitärem Umfeld seiner besonderen Position bewusst, die ihm im Gegensatz zu den nichtbehinderten Mitarbeitenden besondere Aufmerksamkeit durch die Vorgesetzten und den Betriebssozialarbeiter beschert. Diese Aufmerksamkeit empfand er eventuell als lästig, da sie mit der Bewertung seiner fehlenden Selbstständigkeit oder mangelnden Fähigkeiten einhergehen könnte.

Jedoch ist auch eine weitere Lesart möglich: Erwin A., der in einem inklusiven Arbeitsumfeld arbeitet, hatte das behinderungsspezifische Hilfesystem weitgehend verlassen – auch wenn er eine rechtliche Betreuerin hatte, lebte er in einer eigenen Wohnung – und fühlte sich dadurch als »ganz normaler Mensch«. In diesem Fall ist die Selbstnormalisierung nicht nur eine Abwehr von besonderen Maßnahmen und Befragungen im Sinne des Wunsches, in Ruhe gelassen zu werden, sondern kann auch als stolze Selbstpositionierung als »normal« verstanden werden.

Zusammenfassend changieren die Selbstpositionierungen der Fokuspersonen im Inklusionsbetrieb in einem Spannungsfeld von Gesundheit, Aktivität, Selbstständigkeit, Hilfsbereitschaft und Normalität. Die ersten drei Attribute beschreiben ein »gutes Arbeitssubjekt«, das einsatzbereit ist, während Hilfsbereitschaft darüber hinaus einen sozialen Aspekt anzeigt, der im Arbeitsleben genutzt werden kann. Krankheit kann dabei einschränkend wirken wie im Fall Erwin A.s. Auf der anderen Seite kann die Gesundheit es erlauben, im Vergleich zu anderen Mitarbeitenden gute Arbeit zu leisten, wie es bei Anna A. der Fall ist. Die Bedeutung von Selbstständigkeit wird vor allem in der Abwehr solcher behinderungsspezifischen Zuschreibungen erkennbar, welche behinderten Menschen eine weniger selbstständige Lebensführung zugestehen. Gleichzeitig kann die Selbstständigkeit aber auch Aspekte von Einsamkeit beinhalten, wenn die Lebensführung auf das Führen des Haushaltes und die damit verbundenen Arbeiten beschränkt ist. Schließlich wird das Streben nach Normalität formuliert und kann in zwei Richtungen gedeutet werden: Erstens kann es als Gegenreaktion auf zuvor erfahrene unfreiwillige Besonderungen verstanden werden. Normalität zeigt dann an, dass man in Ruhe gelassen werden und nicht als besondere Person betrachtet werden möchte. Normalität kann aber auch bedeuten, dass jemand stolz darauf ist, das behinderungsspezifische Hilfesystem (weitgehend) hinter sich gelassen zu haben.

5.6.3 Explizite Selbstpositionierungen im Vergleich

Bezogen auf die expliziten Selbstpositionierungen werden einige Gemeinsamkeiten zwischen den Fokuspersonen der Werkstatt und des Inklusionsbetriebs deut-

lich. In beiden Arbeitsbereichen werden Selbstpositionierungen aufgrund von Fähigkeit und Selbstständigkeit vorgenommen. Beides sind Kategorien, die mit gesellschaftlichen Vorstellungen von Behinderung in Verbindung stehen, vor allem wenn es um den Bereich Arbeit geht. Dass Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt (leistungs-)fähig sind, wird häufig infrage gestellt. So verwundert es wenig, dass vor allem die Fokuspersonen in der Werkstatt ihre Fähigkeiten hervorhoben.

Die Selbstständigkeit ist eine zweite wichtige Kategorie, mit der Menschen mit Lernschwierigkeiten sich inszenieren, weil ihnen diese häufig abgesprochen wird. Die zitierte Passage mit Thomas B. und dem Gruppenleiter des Förderbereichs zeigt, dass die an diese Personen gerichtete Fremdzuschreibung von Unselbstständigkeit zwar gängig ist, die so adressierten Personen sich aber (teilweise vehement) gegen diese Zuschreibungen wehren. Auch die anderen Fokuspersonen positionierten sich auf die eine oder andere Weise als selbstständig, ob es um das Führen des eigenen Haushaltes ging oder um den Umgang mit Entscheidungen über die eigene Lebenssituation. Teilweise wurden hierfür biografische Passagen erst im Nachhinein als aktive eigene Entscheidung deklariert.

Außerdem scheinen soziale Komponenten von Bedeutung zu sein. Neben der Suche nach Reziprozität kann das Gewähren von Hilfe auch der Selbstpositionierung von Personen dienen. Auffällig ist dabei, dass beide Frauen sich selbst als hilfsbereit bezeichneten. Dies könnte auf die spezifische weibliche Sozialisation von Frauen mit Lernschwierigkeiten in dieser Generation (beide Frauen sind älter als 50) hinweisen, denn vermutlich wurden sie, da anzunehmen war, dass sie weder Karriere machen noch eine Familie gründen würden, verstärkt zum Erbringen von Hilfstätigkeiten erzogen.

Auch das Verhältnis zwischen der Gewährung und dem Empfang von Hilfe spielt eine große Rolle bei der Selbstpositionierung. Verstehen sich die Personen als Helfende, können sie sich als fähig inszenieren; wird ihnen geholfen, werden zumindest situative Unfähigkeiten deutlich. In der Werkstatt scheint die eigene Hilfsbedürftigkeit nicht negativ besetzt zu sein, sondern zur Rolle des WfbM-Beschäftigten dazuzugehören. Das Betonen von Fähigkeiten dient wiederum einer Positionierung als ›normal‹. Bei den Fokuspersonen aus dem Inklusionsbetrieb scheint jedoch der Wunsch nach Normalität und möglichst angepasstem Arbeiten vordergründig zu sein, deshalb kommt es mitunter zur Inszenierung als fähiges Arbeitssubjekt. Sind die Fähigkeiten hingegen eingeschränkt, wird dies beispielsweise auf gesundheitliche Gründe zurückgeführt, nicht aber auf beeinträchtigungsbedingte Hemmnisse.